

Jahresabschluss des Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen

Der Gemeinderat hat mit der Sitzung vom 19.05.2026 den folgenden Beschluss gefasst.

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes wurden die folgenden Werte des Eigenbetriebs Reiss-Engelhorn-Museen für das Jahr 2024 festgestellt:

		TEuro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.578
1.2	Summe Aufwendungen	-9.963
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-8.385
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	8.506
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.563
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-153
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-7.716
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.971
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-255
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
3.	Bilanzsumme	30.272

1. Verwendung des Jahresfehlbetrages:
Der Jahresverlust in Höhe von -8.385 € wird auf neue Rechnung vorgetragen (nach Novellierung des Eigenbetriebsrechts: Die geleisteten Vorauszahlungen zur späteren Fehlbetragsdeckung in Höhe von 8.506 T € werden erst nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Deckung des Jahresfehlbetrages verwendet).
2. Die Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 01.06. bis 14.06.2026 an der Museumskasse des Museums Weltkulturen D5; 68159 Mannheim während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.